

Das Bergwerksunglück bei Beuthen

Beuthen, 5. Jan. Bis zur Stunde ist es trotz lebhafter Rettungsarbeiten noch nicht gelungen, an die Opfer des Unglücks auf der Karsten-Zentrum-Grube heranzukommen. Eine Fährstrecke ist in einer Länge von 30 Metern zu Bruch gegangen. Von den 14 Verschütteten sind 11 Familienväter.

Beuthen, 5. Jan. Zu dem Grubenunglück auf "Karsten-Zentrum" in Beuthen erfährt wir noch folgendes: Der schwere Gebirgschlag war so gewaltig, daß Schle- und Fäste an der Unglücksstelle zertrümmert wurden. Die neue feste Zimmerung ist zu Schrot zermalmt. Sicherhaft gehen die Rettungsarbeiten vor sich. Noch ist es nicht gelungen, an die Verschütteten heranzukommen. Die Rettungsarbeiten gestalteten sich sehr gefährlich, da man immer noch mit neuen Gebirgschlägen und nachstürzenden Gesteinsmassen rechnen muß. Der schwere Schlag wurde im Norden, Nordosten, Osten und Südosten der Stadt Beuthen verspürt. In manchen Häusern geriet das Mobiliar ins Wanken und Bilder fielen von den Wänden.

Die Hoffnung auf Rettung der verunglückten Beuthener Bergleute aufgegeben

Beuthen, 5. Jan. Die Bergbehörde gab spät abends folgenden amtlichen Bericht über das Einsturz-unglück auf der Zeche Karsten-Zentrum aus:

Die Rettungsarbeiten sind weiter im Gange. Es wurde hierbei festgestellt, daß die Streckenbetriebe, in denen die verschütteten Bergleute arbeiten, vollkommen zerbrochen sind. Die Rettungsarbeiten werden sich voraussichtlich noch mehrere Tage hinziehen. Es steht fest, daß keiner der Verschütteten mehr am Leben ist. Der Unfallausschuss der Grubensicherheitskommission tritt am Mittwoch, dem 6. Januar, auf der Grube zusammen.

Furchtbare Bluttat

Martinrois, 5. Januar. In der Gemeinde Martinrois wurde in der Nacht zum Montag eine grausame Bluttat entdeckt. Gegen 10 Uhr abends stand das Häuschen des 48 Jahre alten Bauern Wenzel Vanda in Flammen. Die Feuerwehr drang in das brennende Haus ein und fand die 42 Jahre alte Frau Vanda mit zertrümmertem Schädel auf dem Boden der Küche liegend tot auf. Neben der Leiche lag ebenfalls mit zertrümmertem Kopf der siebenjährige Sohn Wenzel, während sich im Nebenzimmer die 18jährige Tochter Anna mit schweren Schädelverletzungen befand. Kaum waren die Leichen und die Schwerverletzte aus dem Haus gebracht, stürzte der Dachstuhl zusammen. Der Bauer Vanda wurde verhaftet, bestreitet jedoch die Tat.

Ein gefasster Betrüger rettet dem Toten. Das sah die holde Weiblichkeit gern in schönen Pelze hüllt, ist eine Tatsache, die zwar das sponitaneuristische Auge des Mannes erfreut, aber in diesen kleinen Seiten auch manchem zärtlichen Gatten schwere Stoßhämmer entpreist. Verliebte Deutschen helfen sich dann eben durch - Stottern. Das tat auch im schönen Wien ein reicher Ausländer, dem die Angeklagte wegen eines herzlichen Persianers in den Ohren lag. Er ging allerdings nicht selbst in das Pelzgeschäft, sondern überließ "ihre" die Auswahl und beschrankte sich darauf, der Zeuersten pünktlich die Monatsraten auszuhandeln. Dann aber erfolgte die Liebe. Der Teucole verschwand auf Krimmelmöbelzehen. Der Betrüger wunderte sich ein wenig, als plötzlich die Räte - es fehlte noch die Kleinigkeit von 1500 Mark - nicht mehr kamen. Aber ganz zornig wurde er, als er den Mantel, an dem er sich vorsichtigerweise das Eigentumrecht vorbehalten hatte, nicht mehr bei der Käuferin, sondern beim Verkaufamt fand. Rotäugig schleppete er sie unverzüglich zum Rath. Der fragte die junge blonde Frau, die mit blauem, zerfurchtem Gesicht vor ihm stand, wo sie denn das Geld gelassen habe, das ihr das Verschambt zahlte. Und nun kam es nach eindringlichen Erwähnungen durch den weiblichen Schöffen heraus: Das verlassene Mädchen war aus Armut dem Toten verfallen und hatte für den Erlös des Pelzes Kaufgut gekauft. Die einst wegen ihrer Schönheit Gesehnte glückt nur noch einem Stein. Sie fand dann auch willige Richter. War eine bedingte Verurteilung kam hier wegen der Höhe der Summe nicht in Frage. Man musste die Sünden einsperren. Aber gerade das gerechtigte Urteil zum Segen. Da die Verurteilte bei plötzlicher Entzündung zu Grunde gehen würde, so sah man sich genötigt, sie zuvor erst in eine Entzündungsanstalt zu verbringen. Und wenn sie dann die Kerkerhaft, die übrigend nur einen Monat beträgt, überstanden hat, dann kann sie den unterdrückten Betrüger als Retter aus den Klauen des Stossitzes preisen.

Altenglische Neujahrstrände.

In allen germanischen Ländern begleiten altehrwürdige Volksbräuche den Jahreswechsel. Einige der seltsamsten finden sich in bestimmten Teilen Englands; leider beginnen auch sie mehr und mehr auszusterben. In Devonshire kennt man z. B. noch das „Apfelausziehen“. Am der Neujahrsnacht kurz vor Mitternacht begibt sich der männliche Teil der Bewohner eines Hofs, verstärkt durch Freunde und gute Nachbarn, in den Obstgarten, wo sich alles um den ältesten Apfelbaum versammelt. In dem Augenblick, wo die Glocken das neue Jahr einläuten, bittet der Hausherr den Baum um reichen Segen im kommenden Herbst, dann wird Apfelsine gereicht, und man beginnt mit Bogen und Armbrust nach dem Stamme zu schießen. Nach einiger Zeit geht's in Haus zurück, was indessen nicht so ohne weiteres möglich ist. Denn von den Frauen, die sich inzwischen mit Braten und Bagen in der Küche eifrig betätigten haben, sind sämtliche Türen verschlossen. Die Einlaßsuchenden müssen nun raten, welche Türen die Frauen bereitstellen. Erst wenn dies einem gelungen ist, öffnet man die Türen, und der Erfolgreiche wird zum „König“ des Abends ernannt. - Mit dem Bogen hängt auch ein alter irischer Neujahrsbrauch zusammen. Unter viel Lärm wird ein riesiger Strohmann angefertigt, worauf die jungen Leute, die „miteinander gehn“ und ein Paar zu werden beginnen, Strohpalmengeweise in das Feuer halten, über dem der Strohmann brennt. Diejenigen, deren Zweige am meisten flammen, werden im neuen Jahr ein Paar. Ist der Strohmann fertig, so nimmt ihn der älteste Junggeselle und wirft ihn aus allen Kräften gegen die Tür. Jeder sucht dann schamlos ein Stück davon zu erhalten, denn der, dem dies zuerst gelingt, wird im kommenden Jahr einen Neujahrsbrunnen im eigenen Heim bauen lassen können.

Hauptpflicht des Arztes bei Röntgenverbrennungen

Als nach Entzündung der Röntgenstrahlen erkannt wurde, daß diese nicht nur zur Durchleuchtung des menschlichen Körpers dienen, sondern damit auch durch Bestrahlung erkrankter Stellen des Körpers Heilserfolge zu erzielen waren, kamen nicht selten Verbrennungen vor, durch die die Behandelten töricht schwer geschädigt wurden. Im Laufe der Jahrzehnte ist es aber der Technik gelungen, die Fehlerquellen der Röntgenapparate fast ganz auszuschalten, jedoch Verbrennungen nur noch bei Schadhaftigkeit der Apparate oder unsachgemäßer Anwendung aufzutreten. Die Mehrzahl der Krankenhäuser und viele Priväärzte benutzen Röntgenanlagen und diese Heilmethoden wird auch den der Sozialversicherung unterstehenden Arbeitnehmern nutzbar gemacht.

Die Zivilgerichte hatten sich jetzt mit der Schadensersatzfrage eines Krankenfamilienmitgliedes zu beschäftigen, das dem behandelnden Arzt fahrlässige Körperverletzung zur Last legte. Der Kläger wurde zur Bekämpfung einer Hautflechte an verschiedene Körperstellen bestraft. Infolge zu starker Dosierung der Strahlen traten durch Verbrennungen Geschwüre auf, die dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit und die Gewährung der Invalidenrente zur Folge hatten. Der Kläger verlangte von dem Arzt 5000 RM Schmerzensgeld und eine wöchentliche Rente von 60 RM. Das Landgericht wies die Klage ab, das Oberlandesgericht billigte ein Schmerzensgeld von 2000 RM zu und erklärte den Rentenanpruch dem Grunde nach für gerechtfertigt. Beiderem Urteil trat das darauf angerufene Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 24. März 1930 - IV 651/29 - bei. Aus den Urteilsgründen ist folgendes bemerkenswert:

Das Reichsgericht erkannte auf Grund der vorliegenden Sachverständigengutachten an, daß der Arzt bei der Abmessung der jeweils der Hautstelle zugeführten Strahlendosis es an der Ausmarkierung hatte fehlen lassen, die von einem ordentlich arbeitenden Arzt gesordnet werden müsse. Erhebliche Verbrennungen mit Sicherheit zu vermeiden gewesen, sofern die Dosismaßnahmen richtig gehandhabt und die Höhe der Dosen und Erholungspausen regelmäßig beobachtet worden wären. Die vorgebrachten Ent-

schriftungsgründe, wie die Berufung auf Spannungsschwankungen des elektrischen Stroms und die mögliche Verschiebung des Körpers des Patienten gegenüber dem Bestrahlungsapparat verhinderten den Arzt nicht zu entlasten. Auch eine Überspannung der an die Sonnenfaktor eines Röntgenarztes zu stellenden Anforderungen könne nicht anerkannt werden. Denn bei der allgemein bekannten Gefährlichkeit der Röntgenbestrahlungen, wenn sie nach irgendeiner Richtung die zulässige Grenze überschreiten, müsse der Arzt sein ganz besonderes Augenmerk auf die Verminderung dieser den Röntgenstrahlen eigentümlichen Gefahren richten. Gestellt sei, daß die schweren Verbrennungen infolge Überstrahlungen eingetreten seien. Ein Verhältnis des Arztes ergab sich auch daraus, daß seine Aufzeichnungen über die von ihm vorgenommenen Bestrahlungen und deren Wirkungen völlig unscharf und ungeeignet seien, den wirklichen Umfang der Bestrahlungen auch nur annähernd zu schätzen. Nicht die einzelne Eintragung und ihre mögliche Bedeutung, sondern die unscharfe, unsachgemäße und unkritisch enthaltende Art der Buchführung im ganzen sei dem befragten Arzt zum Vorwurf zu machen. Ob die fehlerhaften Aufzeichnungen über die Bestrahlungsergebnisse auf Unaufmerksamkeit oder auf Mangel an Erfahrung beruhen, sei unerheblich, denn auch letztere habe der Arzt zu verantworten. Aus dem ganzen Sachverhalt sei ein bestimmter Anhalt für ein fahrlässiges Verhältnis des Arztes zu entnehmen. Das Vorbringen des Arztes, das den Verlehrten ein Mitleidshaben treffe, weist die Folgen der Beschädigung durch eine ungefährliche chirurgische Operation in einigen Wochen heilt werden können, wäre nur dann begründet gewesen, wenn der befragte Arzt den Patienten rechtzeitig, unter genauer Darlegung der Art, der Ausrichtung und der Gefahren der Operation, zu deren Vornahme mit dem Hinzuziehen aufgefordert hätte, selbst die Kosten und jede Gefahr der Operation zu übernehmen bereit sei.

Der befragte Arzt muß also 2000 RM Schmerzensgeld, außerdem aber auch eine in einem besonderen Verfahren noch festzuhaltende laufende Rente zahlen.

Menschen-smuggel über das Erzgebirge

Unter dieser Überschrift schreibt der Dresden. Ang.:

Trotz umfangreicher Maßnahmen der deutschen Kriminalbehörden blieb an den Reichsgrenzen der Menschen-smuggel ruhig weiter. Insbesondere sind es die Polen, die mit allen Mitteln versuchen, die deutschen Grenzen zu überschreiten. Seitdem in Warschau eine große Polnisch-sowjetische ausgeschoben worden ist, macht die Beschaffung bzw. Herstellung von falschen Pässen für die polnischen Verbrecher allerhand Schwierigkeiten. In der Heimat selbst zu „arbeiten“ lohnt sich nicht mehr, denn die Geldstrafen und die Briefabschüsse der Mittenhessen sind leer. Also unternimmt man „Auslandstreisen“.

Ein erheblicher Prozentsatz der internationalen Verbrecher kommt aus Polen, erinnert sei nur an Taschendiebe und Einbrecher. Auch unter den polnischen Landarbeitern befinden sich viele Elemente, die schwere Verbrechen gegen das Leben, Räuberien und Einbrüche auf dem Kreislauf haben. Manche noch ungeahnte Mordtat kommt auf ihr Konto. Bei einer großen Streife durch Schnitterläsionen der Mark hatten von 84 angehaltenen polnischen Wanderarbeitern 76 fehlerlose Ausweispapiere, obwohl sie als Ausländer zur Führung entsprechender Papiere verpflichtet waren. Im Scheunenviertel von Berlin, in der bekannten Grenzstraße, dem Dorado der internationalen Taschendiebe, sind bei einer einzigen Vermietstube bis zu 20 Polen angemeldet, die man aber dort niemals antreffen wird, da sie sich im Reicht auf „Geschäftsreisen“ befinden. Sie haben sich nur angemeldet, um, falls sie von der Polizei irgendwo angehalten werden, den Nachweis eines festen Wohnfanges zu haben.

Wie kommen diese Leute nun nach Deutschland? Entweder überqueren sie die Reichsgrenzen mit falschen Pässen oder werden von sogenannten Menschen-smugglern gegen entsprechendes Entgelt über die Grenze gebracht. Die Bandenführer haben ihren Wohnsitz meistens auf polnischem Boden unweit der Grenze, zum Beispiel in Bendzin, Kempen, Lublin, Sosnowice usw. Neuerdings sollen sich einzelne Mitglieder derartiger Banden

in der Nähe von Oberwiesenthal

aufhalten. Das Erzgebirge ist nämlich ein beliebtes Einfallstor für derartige Transporte. Die Leute seien jetzt aus mehreren Personen, meist zehn bis fünfzehn, und werden im Gegenzug zu früher, wo es auf Schleppwagen direkt von Polen über Beuthen, Glatz, nach Deutschland ging, jetzt

über die Tschechoslowakei nach Sachsen, Chemnitz, Dresden oder über Leipzig, und weiter nach Frankreich, Belgien und Amerika geführt.

Um den unliebsamen Grenzkontrollen zu entgehen, werden die Polen mitunter mit Kraftwagen an entfernter liegende Bahnhöfe gebracht und dort in die Züge gesetzt. Kundenfahrt beobachten vorher den Verkehr auf dem Bahnhofen in Bezug auf Überwachung durch Polizei- und Kriminalbeamte. Einzelnen werden die Fahrtkarten gestohlen, um keinerlei Verdacht zu erregen. Der Bahnfahrer erscheint kurz vor Abgang des Zuges. Im Zug werden die Leute auf verschiedene Abteile verteilt, aber so, daß sie der Führer übersehen kann. Wird ein Transport an der Grenze angehalten, so verstecken es die Leute mit Hilfe ihres großen Nebentalentes häufig, die Beamten zu täuschen, so daß sie mit einer kleinen Geldstrafe davongekommen sind. Sind die Leute in Deutschland angelangt, so haben sie.

ihre Ziel erreicht.

Sie suchen Anschluß an bereits hier „tütige“ Landsleute und nehmen ihr verbrecherisches Handwerk auf. Oft bekleidet sie auch, wenn sie falsche deutsche Pässe besitzen und somit als Deutsche auftreten, Arbeitslosenunterstützung. Werden sie ergreifen und verurteilt, so ist eine Ausweisung mehr illusorisch, da sie, wie behördlich festgestellt worden ist, stets wieder nach Deutschland zurückzufahren versuchen. Viele der eingeschmuggelten Polen bleiben aber nicht in Deutschland, sondern fahren nach Belgien weiter und vom dort mit gefälschten Einwanderungspapieren nach Amerika.

Die deutschen Kriminalbehörden sind sich der großen Gefahr, die das Einschmuggeln solcher verbrecherischer Elemente darstellt, wohl bewußt und bemühen sich eifrig, es zu unterbinden.

Leipzig (Welle 259)

06.50 ca. Frühstück. 12.10 Konzert. 14.00 Die Stellung des Arbeitsmarktes in der Volksirtschaft. 14.30 Filme der Woche. 15.00 Experimentierstunde. Das paradoxe Hühneret. 16.00 Konzert. 18.00 Was sagt die Wissenschaft heute über die Selbstarbeit des Krebses? 18.15 Sternenkundfunk. 18.30 Spanisch. 18.50 Wir geben Auskunft. 19.00 Der Tarifvertragsgedanke. 19.30 Unterhaltungskonzert. 21.00 Dichter leben häuser. 21.45 Walter Niemann spielt aus eigenen Klavierwerken. 22.15 Nachrichten. Anh.: Funstille.

Berantivisch für den redaktionellen Teil: O. R. Treichel, für den Anzeigenteil: Carl Schied. — Druck und Verlag: Auer Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Aue

Der „Photofreund“ heute neu! lautet der Titel des Lettermits in der Januar-Nummer der schönen Zeitschrift „Photofreund“. Dieser Titel hat besondere Bedeutung, weil der „Photofreund“ nicht nur im Monatssystem billiger gepreist ist, sondern weil sich die beliebte Zeitschrift in diesem Jahr ein neues Gewand gegeben hat. Der neue Anhang und die neue topographische Ausmauerung des „Photofreund“ sind außerordentlich glücklich gewählt und werden der Zeitschrift sicher viele neue Freunde zuschaffen. Für alle Leser des „Photofreund“ wird es wichtig sein, daß ein neuer Wettbewerb ausgeschrieben wird: „Das charakteristische Stillleben“, für den die Bedingungen in Nr. 1 enthalten sind. Neben der Fülle von Bildern und belebenden, aber niemals trockenen Stillleben ist besonders beachnswert die Neu-einführung des „Brotfischer Photofreund-Kat“. Der „Photofreund“ veröffentlicht in diesem Jahr in jeder Nummer einen professionellen Rat, Ratschläge aus der Praxis für die Praxis, die möglichst Neues oder oft vernachlässigte bringen sollen. Für jeden vereß! „Photofreund-Rat“ werden an den Autor 10 RM gezahlt.

Wir glauben bestimmt, daß die neue Nummer des „Photofreund“, die auch eine sehr interessante neue Rubrik „Was gibt es Neues“ enthält, unseren Lesern gefallen wird. Wer sich für die Ratschläge interessiert, verzögere kostenlos Probenummer von „Photofreund“ bis 00.30: Tanzmäuse.

Rundfunk-Programm für Donnerstag

Königswusterhausen (Welle 1635)

06.50 ca. Frühstück. 12.00 Wetter für die Landwirtschaft. Anh.: Eine Stunde Kammer- und Vocalmusik. Anh.: Wetter (Wiederholung). 14.00 Konzert. 15.00 Kinderstunde. Der Winter ist ein rechter Mann. 15.45 Die ländliche Chepause. 16.00 Die Behandlung ländlicher Siedlungsfragen in der ländlichen Fortbildungsschule. 16.30 Konzert. 17.30 Schafsal und Kulturmission der Balten. 18.00 Geheime Gesellschaften, Blinde und Sehenden. 18.30 Spanisch für Fortgeschritten. 18.55 Wetter für die Landwirtschaft. 19.00 Wie kann die Lage des Milchmarktes verbessert werden? 19.30 Aus der Frühgeschichte des deutschen Rundfunks. 20.00 Muuelle Stunde. 20.30 Der Postillon von Lonjumeau. 22.00 Wetter, Tages- und Sportnachrichten. 22.45 Wochenschau bis 00.30: Tanzmäuse.